



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

Öffentliche Schulen und  
Schulen in freier Trägerschaft  
in Baden-Württemberg

Stuttgart 21. Dezember 2022

Aktenzeichen 31-6400-16/1/4  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich  
Regierungspräsidien  
Staatliche Schulämter  
Kommunale Landesverbände  
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen

## **Verlängerung des Testangebots an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie Schulkindergärten und Bereitstellung von zusätzlichen Tests**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat am 13. Dezember 2022 beschlossen, dass die Testangebote an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung, Schulkindergärten mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit anderen Förderschwerpunkten mit dem Bildungsgang geistige Entwicklung sowie den entsprechenden Einrichtungen in freier Trägerschaft bis zum Beginn der Osterferien fortgeführt werden.

Schülerinnen und Schülern der genannten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, Kindern der genannten Schulkindergärten und dem an den Einrichtungen in Präsenz tätigen Personal sind daher im Zeitraum vom 9. Januar 2023 bis einschließlich 5. April 2023 weiterhin unabhängig vom Immunstatus zwei Tests pro Schulwoche für die freiwillige Testung zur Verfügung zu stellen. Die Tests können wie bisher nach Entscheidung der Schulleitung entweder in der Organisationshoheit der Schule (Einwilligungserklärung notwendig) durchgeführt oder zum Zweck der Selbstanwendung an die

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • [poststelle@km.kv.bwl.de](mailto:poststelle@km.kv.bwl.de)  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de) • [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

berechtigten Personen ausgegeben werden. Der Anspruch auf das Testangebot ist an keine weiteren Voraussetzungen, wie z.B. das Vorliegen von Symptomen, geknüpft.

### **Verlängerung des Förderprogramms zu Testassistenzen**

Flankierend zur Verlängerung des Testangebots an den genannten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten wird auch das Förderprogramm zur Unterstützung der „Testassistenzen“ fortgeführt. Weitere Informationen zum Programm entnehmen Sie bitte der aktualisierten Förderrichtlinie und FAQ-Liste unter <https://km-bw.de/teststrategie-schulen-kitas#anker9813187>.

### **Antigen-Schnelltests für die „Schnupfensaison“**

Darüber hinaus sind den Schülerinnen und Schülern, Kindern und dem Personal an allen Schulen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg nach den Weihnachtsferien nochmals jeweils vier Antigentests pro Person zur häuslichen Selbstanwendung zur Verfügung zu stellen. Selbstbeschaffungen durch die Kommunen sowie die Durchführung von PCR-Pooltests erfolgen in diesem Zusammenhang nicht. Die erforderlichen Tests sind wie bisher vorrangig aus noch vorhandenen Beständen der Kommunen bzw. der jeweiligen Einrichtungen zu entnehmen. Die Durchführung dieser freiwilligen Tests durch die Schule oder den Schulkindergarten ist weiterhin nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann